

**Bebauungsplan**

**Gewann Zwischen Wegen**

**I. Änderung im Bereich der Grundstücke Lgb.-Nr. 564  
565  
9255  
9254**

1. Es gilt die Satzung der Gemeinde Hilzingen über den Bauungsplan Zwischen Wegen vom 16.1.1969.
2. Diese Satzung wird um die nachfolgenden Vorschriften ergänzt:
3. Allgemeines:  
Die Art der Überbauung der oben bezeichneten Grundstücke wurde mit dem Landratsamt Konstanz (Beratungsstelle für Bauleitplanung, Baupolizeibehörde) abgeklärt.
  - 3.1 Das Grundstück Lgb.Nr. 564 soll im nördlichen Teil einen Kindergartenneubau mit zugehörigen Außenanlagen und im südlichen Teil zwei Atriumhäuser (im UG Garagen) für Gemeindebedienstete oder Kindergärtnerin erhalten. Der jetzt noch betriebene Farrenstall wird zu diesem Zweck später abgebrochen. Die Trafostation bleibt erhalten.  
Die Gebäude sind 1- und 2-geschossig (siehe Eintragungen im Bauungsplan).
  - 3.2 Das Grundstück Lgb.Nr. 565 wird arrondiert.
  - 3.3 Die Grundstücke Lgb.Nr. 9255 + 9254 erhalten Wohnbauten mit Tiefgaragen.  
Die Gebäude sind im Grundris und in der Höhe nach Bauungsplan zu staffeln (2-4-geschossig).
4. Ergänzung zu den Bauungsvorschriften:
  - 4.1 Für den Kindergarten und die Wohnbebauung auf Grundstück Lgb.Nr. 566 werden Flachdächer bzw. Satteldächer nach Bauungsplan vorgeschrieben.
  - 4.2 Für die Wohnbebauung auf Grundstück Lgb.Nr. 566 werden Tiefgaragen zwingend vorgeschrieben.
  - 4.3 Für die Stellung der Gebäude, Geschosßzahlen, überbaubare Flächen, Baulinien, Baugrenzen, Maß der baulichen Nutzung, Parken, Gestaltung der Freiflächen, Kinderspielflächen und Grundstückszufahrten gelten die ergänzenden Eintragungen im Bauungsplan M 1 : 1000.

- 4.4 Die Sockelhöhe aller Gebäude auf den Grundstücken Igb.Nr. 564, 565 und 566 wird von der Gemeinde (Ortsbauamt) im Einvernehmen mit der Baupolizeibehörde zwingend festgelegt.
- 4.5 Für die Grenzabstände der Wohnbebauung auf Grundstück Igb.Nr. 9254 + 9255 gelten die Eintragungen im Bebauungsplan.
- 4.6 Alle übrigen Bebauungsvorschriften der Satzung vom 16.1.1969 gelten sinngemäß.

Milzingen, den 28. März 1974

Der Bürgermeister:



.....